
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 22. Januar 2020

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

dem Kitaplaner (<https://www.kitaplaner.de/schwerin/elternportal/elternportal.jsf>) ist aktuell zu entnehmen, dass nur eine von 37 Kitas derzeit für die Altersgruppe 0-3 Jahre freie Plätze hat; 34 von 37 Kitas haben selbst zum Januar 2021 keine freien Plätze. Diese Kinder sind jedoch noch nicht einmal geboren. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen zeitlichen Abständen wird der Kitaplaner aktualisiert?
2. Wie sind die aktuellen Platzangebote (aller Träger) und wie ist die Nachfrage?
3. Wie viele Ablehnungen gab es in den letzten 6 Monaten?
4. Wie kann eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden?
5. Wo gibt es eine (stadtteilbezogene) Über-/Unterversorgung?
6. Entsprechen die prognostischen Entwicklungen bis zum Jahr 2024 im Rahmen der 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin (DS 00812/2016) aus Sicht der Verwaltung noch dem aktuellen Stand? Wenn nein, wo wird Handlungsbedarf gesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
22.01.2020

Meine Nachricht vom/Mein Zeichen
-/-

Ansprechpartner/in
Manuela Gabriel
Datum
04.02.2020

Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger Kindertagesstättenbedarfsplanung

Sehr geehrter Herr Horn,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. In welchen zeitlichen Abständen wird der Kitaplaner aktualisiert?

Der Schweriner Kitaplaner bietet in erster Linie einen trägerübergreifenden Überblick über die Schweriner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Eltern können gezielt nach geeigneten Betreuungsangeboten der Landeshauptstadt Schwerin suchen und dabei individuelle Kriterien wie die örtliche Lage oder die Konzeption der Einrichtung zugrunde legen. Die Anmeldung ihres Kindes sollte allerdings grundsätzlich direkt bei der jeweiligen Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegeperson erfolgen. Hier erhalten sie die verbindliche Platzzusage, welche Voraussetzung für die Betreuung in einer Kita / Tagespflegeeinrichtung ist. Eine Vielzahl der Träger und somit ihre Einrichtungen arbeiten nicht mit dem Kitaplaner. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Zur Ausweisung von freien Plätzen hat die Verwaltung auf ihrer Internetseite (<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kindertagesfoerderung/freie-kita-und-hortplaetze/>) eine Übersicht erstellt, die auf Grund von monatlichen Meldungen der Träger Auskunft über freie Plätze in einer Vorschau von drei Monaten gibt.

Gegenwärtig arbeitet die Verwaltung an einem verbesserten Antragsdigitalisierungssystem. Anträge können aber auch jetzt schon unter kita-foerderung@schwerin.de digital gestellt werden.

2. Wie sind die aktuellen Platzangebote (aller Träger) und wie ist die Nachfrage?

Die aktuellen Platzangebote sind unter <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kindertagesfoerderung/freie-kita-und-hortplaetze/> ersichtlich.

Entsprechend § 6 Absatz 6 Kindertagesförderungsgesetz M-V sollen die Eltern rechtzeitig, in der Regel drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gegenüber dem örtlichen Träger ihren Bedarf

anzeigen. Es ist gegenwärtig nicht immer möglich, dass alle Eltern „ihren“ Platz in einer Wunschkita zu einem Wunschtermin erhalten. Ungeachtet dessen blieb nach hier vorliegenden Informationen bislang keine Familie unversorgt.

Der Verwaltung bekannt gewordene Einzelfälle, wie z.B. bei kurzfristigem Zuzug, werden individuell mit den Antragstellern und den Einrichtungsleitungen besprochen.

3. Wie viele Ablehnungen gab es in den letzten 6 Monaten?

Da die Verträge zwischen den Personensorgeberechtigten und den Einrichtungsträgern zustande kommen, ist die Anzahl der Ablehnungen der Verwaltung nicht bekannt.

4. Wie kann eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden?

Ziel der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist es, den Bestand an Betreuungseinrichtungen und -plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin möglichst kleinräumig (in Planungsregionen) aufzuzeigen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wird eine Betrachtung der zahlenmäßigen und prognostischen Entwicklung in den Altersgruppen und den vorhandenen Betreuungskapazitäten in den Planungsregionen vorgenommen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher darüber hinaus gehender Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Ziel der Verwaltung ist es, entsprechend der Rechtsprechung mögliche Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, die nicht mehr als in einer halben Stunde von der Wohnung des Kindes zur Einrichtung zu erreichen sind.

5. Wo gibt es eine (stadtteilbezogene) Über-/Unterversorgung?

Eine stadtteilgenaue Betrachtung von Plätzen der Kindertagesbetreuung in Verbindung mit den tatsächlich vorhandenen Kindern in den Alterskohorten wird nicht vorgenommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Stadtteile mit 216 Einwohner*innen (Medewege) oder 139 Einwohner*innen (Göhrener Tannen) neben Stadtteilen mit 11.203 Einwohner*innen (Weststadt) oder 11.218 (Mueßer Holz) bestehen. Der dynamischen Entwicklung von Stadtteilen (Weg- und Zuzug) steht die stationäre Fixierung von Betreuungsangeboten entgegen. Daher wurden in der Kindertagesstättenbedarfsplanung Planungsregionen entworfen. In diesen sind „Über- und Unterversorgungstendenzen“ zu erkennen. Aufgrund der jeweils einander angrenzenden Planungsregionen (einer Über- und Unterversorgung) gleichen sich diese Tendenzen wieder aus.

6. Entsprechen die prognostischen Entwicklungen bis zum Jahr 2024 im Rahmen der 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin (DS 00812/2016) aus Sicht der Verwaltung noch dem aktuellen Stand? Wenn nein, wo wird Handlungsbedarf gesehen?

Im Jahr 2018 wurden in der 13. Fortschreibung 2.640 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren prognostiziert. Tatsächlich sind zum 31.12.2018 insg. 2.628 Kinder in Schwerin mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet. Für die Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren wurden in der Prognose 3.588 Kinder angenommen. Tatsächlich sind zum 31.12.2018 insg. 3.391 Kinder in Schwerin mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet. Für die öffentlichen Grundschulen wurde eine Schüler*innenanzahl von 2.952 prognostiziert. Tatsächlich sind 2.614 Kinder an öffentlichen Grundschulen angemeldet.

Es ist erkennbar, dass eine Nachsteuerung in Form der 14. Fortschreibung notwendig geworden ist. Diese wurde bereits erarbeitet. Aufgrund der Zuwanderung und städtebaulichen Entwicklung werden in ihr weitere Vorhaben zur Kapazitätsoptimierung vorgeschlagen.

Handlungsbedarf wird über alle Betreuungsarten hinweg angenommen. Insbesondere in der Innenstadt und angrenzenden Wohngebieten werden die Kinderkrippen-, Kindertagespflege- und Kindergartenplätze ausgebaut. An den Grundschulen Lankow, Nils-Holgersson, Astrid-Lindgren, Mueßer Berg und der kommenden Grundschule Hamburger Allee 124-126 wird ein Ausbau an Hortbetreuungsplätzen geplant. Hier werden zugleich die Bestrebungen auf

Bundesebene, bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung einzuführen, in den Blick genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier